

Verbraucherrechte richtig durchsetzen

Wer die Entwicklungen der letzten Wochen im Falle des Diesel-Abgasskandals verfolgt hat, gewinnt den starken Eindruck, dass die Rechte von Verbrauchern gegenüber großen Konzernen oftmals zurücktreten müssen.

Nachgewiesen bei VW und vermutet bei vielen anderen Herstellern wurde eine illegale Abschaltvorrichtung verwendet, die gesetzekonforme Abgaswerte nur im Labor ermöglicht haben. Auch nach dem sogenannten „Diesel-Gipfel“ weigern sich die Hersteller immer noch, hier eine wirklich verbraucherfreundliche Regelung anzubieten, sondern verschleiern weiter durch Softwareupdates, für die keine Garantie übernommen wird oder durch Kaufprämien für Neufahrzeuge, bei denen auch nicht sicher ist, ob diese künftig weiter in Städte einfahren dürfen.

Während in den USA großzügig entschädigt wurde und in anderen europäischen Ländern das Modell der Sammelklage den Aufwand und das Risiko für Diesel-Fahrer reduziert, bleibt in Deutschland jeder Halter auf sich allein gestellt und muss einzeln gegen den Hersteller sein Recht einklagen. Sehr gut wurde dies im nachfolgenden Beitrag des Europamagazins dargestellt:

<http://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/europamagazin/sendung/sendung-vom-27112016-dieselgate-sammelklage-belgien-deutschland-vw-kaeufer-konzern-kunden-usa-100.html>

Wir haben mit einem Rechtsdienstleister einen Vertrag für Sie abgeschlossen, der Ihnen helfen kann, Ihre Verbraucherrechte leichter durchzusetzen. Vor allem aber: **RISIKOFREI**, unabhängig ob Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, oder auch nicht.

Ausschließlich im Erfolgsfall, also wenn Sie eine Entschädigung erhalten oder wenn Sie Ihren Diesel an den Hersteller zurückgeben können, wird ein Teil der Entschädigung zur Deckung der Kosten fällig. So muss niemand mehr befürchten, durch die ungünstige Rechtslage in Deutschland mit seinen Verbraucherrechten allein zu sein!

Für alle Fahrzeuge aus dem VW-Konzern, also Audi, Seat, Skoda, Porsche und VW, endet zum 31.12.17 eine wichtige Frist, daher empfehlen wir jedem Betroffenen, hier schnellstmöglich tätig zu werden.

Aber auch Dieselmotoren von anderen Herstellern sind betroffen. Testen Sie hier KOSTENFREI, ob Ihr Fahrzeug auch betroffen ist:

<https://partner.verbraucherhilfe24.de/service/128175/abgasskandal/>

Aber auch in anderen Bereichen gibt es Verbraucherrechte, die nur schwer durchsetzbar sind. Hier einige Beispiele, wo wir Ihnen mit unserem Rechtsdienstleister Unterstützung anbieten können:

- Flugverspätungen:

Wenn Ihr Flug mehr als 3 Stunden Verspätung hatte, besteht ein Anspruch auf eine Entschädigung, in Abhängigkeit der Flugstrecke:

<https://partner.verbraucherhilfe24.de/service/128175/fluggastrecht/>

- Lebens-/Rentenversicherungen
Wer zwischen 1994 und 2007 eine Lebens- oder Rentenversicherung abgeschlossen hat, wurde oftmals nicht korrekt über einen möglichen Widerruf des Vertrages belehrt. Dies kann zu einem unbegrenzten Rücktrittsrecht führen und damit – je nach individueller Situation – attraktiver sein, als den Vertrag fortzuführen. Auch bereits gekündigte oder ausgelaufene Verträge aus dieser Zeit können noch mehrere Tausend Euro Potential bieten. Kommen Sie auf uns zu, wenn Sie in diesem Zeitraum Versicherungen abgeschlossen haben. **Wir lassen kostenfrei Ihre Ansprüche prüfen.**
- Darlehenswiderrief
Nach dem 11.06.2010 abgeschlossene Darlehensverträge (beispielsweise für Immobilien- oder Autofinanzierung) weisen ebenfalls zu über 50% fehlerhafte Widerrufsbelehrungen aus. So kann im Bereich der Immobilienfinanzierung ein teures Darlehen gegen ein Zinsgünstigeres zu aktuellen Konditionen umgetauscht werden und zuviel gezahlte Zinsen in Höhe von oft mehreren tausend Euro werden zurückerstattet.
Fehlerhafte Widerrufsbedingungen bei Autos können zu einer Rückabwicklung des gesamten Geschäfts führen und damit eine attraktive Möglichkeit darstellen, beispielsweise ein Dieselfahrzeug jetzt mit voller Entschädigung zurück zu geben.
Wir lassen kostenfrei Ihre Ansprüche prüfen.
- Unzulässige Bearbeitungsgebühren bei Unternehmenskrediten
Der BGH hat entschieden, dass Bearbeitungsgebühren auch für Darlehen an Unternehmen nicht rechtmäßig sind. Da hier Ansprüche nach drei Jahren verjähren, können noch Gebühren der Jahre 2014 und folgende geltend gemacht werden. Oftmals geht es hier um mehrere zehntausend Euro, die zurückgefordert werden können.
Wir lassen kostenfrei Ihre Ansprüche prüfen.

Fazit:

Das Verbraucherrecht in Deutschland ermöglicht es, gegen Unternehmen vorzugehen, die unwirksame Klauseln in Verträgen haben oder die eine mangelhafte Leistung erbracht haben. Allerdings ist die tatsächliche Durchsetzung nicht so einfach und erfordert neben einem versierten und spezialisierten Rechtsanwalt auch die Risikobereitschaft, vor Gericht zu verlieren. Die dabei entstehenden Kosten liegen oftmals auf ähnlicher Höhe wie die zu erwartende Entschädigung, was viele Verbraucher zögern lässt.

Mit unserem Partner brauchen Sie künftig – ob mit oder ohne Rechtsschutzversicherung – kein Verfahren zu scheuen, da die Prüfung Ihrer Ansprüche kostenfrei erfolgt und auch die Durchsetzung risikolos ist. Nur im Erfolgsfall ist ein Erfolgshonorar fällig.

So haben alle Verbraucher eine realistische Chance auf die Durchsetzung ihrer Rechte!

Ihr


Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand September 2017. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.